



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales
Beteiligte(r): Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Demografiebeauftragter
Auskunft erteilt: Herr Essmeier
Telefon: 02521 29-430

Vorlage

2016/0008
öffentlich

Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2016/2017

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
17.02.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte „Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2016/2017“ wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten und Folgekosten sind dem Abschnitt 7 der Anlage zur Vorlage zu entnehmen.

Finanzierung

Die für das Haushaltsjahr 2016 notwendigen Mittel sind im Haushaltsplan 2016 unter dem Produkt 060701 – Verwaltung der Tageseinrichtungen für Kinder – eingestellt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Entscheidung über die Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2016/2017 erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII- und des Sozialgesetzbuches – Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind unter anderem tendenziell sinkende Geburten- und damit Kinderzahlen sowie die sich verändernde Bevölkerungsstruktur. Die Entwicklung hinsichtlich der Kinderzahlen stellt sich in der Stadt Beckum derzeit wie folgt dar [Quelle: Statistisches Landesamt „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“ (IT.NRW)]:

Alter	Anzahl Stand 1. Januar 2002	Anzahl Stand 1. Januar 2015	Prognose 2030
0 bis unter 6 Jahre	2.382	1.695	1.593
6 bis unter 12 Jahre	2.695	1.997	1.696
12 bis unter 16 Jahre	1.813	1.487	1.181

Die tatsächliche Entwicklung der Kinderzahlen im Jahre 2015 zeichnet jedoch ein anderes Bild als die Prognoseberechnungen von IT.NRW. Anstatt der prognostizierten Anzahl von 275 Kindern sind tatsächlich rund 300 Kinder geboren worden. Inwieweit sich diese Entwicklung bestätigen wird, bleibt abzuwarten.

Ein weiterer Aspekt ist, dass viele Eltern Ihre Kinderwünsche nicht realisieren, weil sie keine oder unzureichende Möglichkeiten zur Verbindung ihrer beruflichen Tätigkeit mit den familiären Aufgaben sehen. Durch den massiven Ausbau der Kinderbetreuung wurden bereits bessere Möglichkeiten zur frühkindlichen Kinderbetreuung beziehungsweise einer ganztägigen Kinderbetreuung geschaffen. Im Zusammenhang mit den tatsächlich gestiegenen Geburten ist ein weiterer Ausbau der Plätze in Kindertageseinrichtungen erforderlich, wie im Weiteren dargestellt wird.

Erläuterungen

Am 1. August 2008 löste das KiBiz das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) – Drittes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – SGB VIII – ab. Das KiBiz stellte die Strukturen der Kindertagesbetreuung auf eine neue rechtliche Grundlage. Dies macht die Überplanung für jedes neue Betreuungsjahr notwendig.

Die Beteiligung der Träger an der Bedarfsplanung hat vom 14. bis zum 18. Dezember 2015 stattgefunden.

Die Beteiligung des Jugendamtselternbeirates erfolgte am 19. Januar 2016.

Seit dem 1. August 2013 hat jedes Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Alle Planungen der vergangenen Jahre waren auf die Erreichung dieses Zieles abgestellt. Landesweit wurden 32 Prozent der unter drei jährigen Kinder als Zielgröße angesehen. Dabei konnte niemand vorhersagen, wie sich der Rechtsanspruch in der jeweiligen Kommune auswirkt und wie hoch die jeweilige Betreuungsquote ausfallen muss.

In allen Ortsteilen ist der Rechtsanspruch für Kinder, für die dieser im Rahmen des Anmeldeverfahrens deutlich gemacht wurde, entweder in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege gewährleistet. Die Versorgungsquote für Kinder ab 3 Jahren liegt bei 99,9 Prozent. Für Kinder ab 3 Jahren gibt es in allen Ortsteilen noch freie Plätze.

Bei der Planung für das Betreuungsjahr 2016/2017 sind auch die Kinder aus Flüchtlingsfamilien zu berücksichtigen, die nach dem 1. November 2015 nach Beckum kommen. Für diese unvorhersehbaren Bedarfe werden Plätze vorgehalten.

Die Kinderzahlen entwickeln sich anders als in der Modellrechnung von IT.NRW prognostiziert. Wurde hier noch von durchschnittlich 275 Kindern pro Geburtsjahrgang ausgegangen, stellt sich nunmehr eine Zahl von etwa 300 Kindern als realistisch heraus. Dies ist beim weiteren Aus- und Umbau von Betreuungsplätzen zu berücksichtigen.

Um dem zukünftigen Bedarf gerecht zu werden, müssen in den nächsten Jahren 100 zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen werden, davon 60 Plätze für Kinder unter 3 Jahren und 40 Plätze für Kinder ab 3 Jahren

Zum 1. August 2016 wird für Kinder unter 3 Jahren eine Gesamtversorgung von voraussichtlich 33,7 Prozent erreicht werden.

Durch die Plätze in Kindertageseinrichtungen wird eine Versorgungsquote von 23,9 Prozent erreicht.

Der angestrebte Ausbau von mindestens 90 Plätzen in Kindertagespflege ist gesichert und trägt mit 9,8 Prozent zur Versorgungsquote bei.

Die stabilen Rahmenbedingungen in der Kindertagespflege haben neben der Steigerung der Anzahl von Kindertagespflegepersonen auch zur Bildung von Großtagespflegestellen (Kindertagespflegegruppen) mit jeweils 9 Plätzen geführt. Damit dieses Ergebnis gehalten werden kann, sind zusätzliche Anstrengungen bei der Werbung und Begleitung von Tagespflegepersonen erforderlich.

Für Grundschulkinder wird in der Stadt Beckum ein ausreichendes Angebot an Plätzen in Offenen Ganztagschulen vorgehalten. Sollten hier im Einzelfall Betreuungszeiten nicht ausreichen, kann zusätzlich die Kindertagespflege in Anspruch genommen werden.

Die Zahl der Familienzentren verbleibt bei 7. Der weitere Ausbau ist von den Entscheidungen auf Landesebene abhängig.

Die gemeinsame Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung ist in allen Kindertageseinrichtungen möglich.

Die Planungsergebnisse für die Stadt Beckum und die einzelnen Ortsteile sind in den Abschnitten 3 bis 5 der Anlage zur Vorlage dargestellt.

Die weitere Ausbauplanung wird in Abschnitt 6 der Anlage zur Vorlage erläutert.

Anlage(n):

Fortschreibung der Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung für das Betreuungsjahr 2016/2017